

Regionale Tierkörpersammelstelle Konolfingen

Benützungsordnung

Allgemeines	Gestützt auf die Vereinbarung für den Betrieb und den Unterhalt der regionalen Sammelstelle für Tierkörper und tierische Nebenprodukte erlässt der Gemeinderat Konolfingen folgende Benützungsordnung.
Angeschlossene Gemeinden	Arni, Biglen, Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Herbligen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberhünigen, Oberthal, Oppligen, Zäziwil
Öffnungszeiten	Werktags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr In dringenden Fällen nach Vereinbarung mit dem diensthabenden Wärter (gebührenpflichtig), Tel. 031 791 37 15
Zutritts und Nutzungs-berechtigung	Die Tierkörpersammelstelle kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der angeschlossenen Gemeinden sowie den Gewerbebetrieben, mit denen eine Vereinbarung gemäss Art. 36 Abs. 2 VTNP besteht, benutzt werden. Selbständigen Zutritt haben: <ul style="list-style-type: none">- Wärter und Stellvertreter- Kreistierarzt- Polizeiorgane- Wildhüter- Sonstige von der Gemeinde bezeichnete Personen Unbefugten ist der Zutritt zur regionalen Tierkörpersammelstelle untersagt. Das Mitführen lebender Tiere ist untersagt.
Zugelassene Abfälle	Tierkörper und tierische Nebenprodukte, die den Bestimmungen der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) entsprechen
	Tierkörper von Haus- und Nutztieren (Körper umgestandener, totgeborener oder nicht zur Fleischgewinnung getöteter Tiere)
	Tierische Nebenprodukte (Tierkörper und Schlachttierkörper sowie Teile von beiden, Erzeugnisse tierischen Ursprungs und Speisereste, die nicht verzehrt werden dürfen oder aus der Lebensmittelkette ausgeschlossen worden sind sowie Eizellen, Embryonen und Samen)
	Tierkörper über 200 kg sind direkt über die GZM Extraktionswerk AG in Lyss zu entsorgen.
	Fremdstoffe wie Eisen, Papier, Plastik, Säcke und Gebinde sind im separaten aufgestellten Container zu deponieren.
Anweisungen	Der Hygiene ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Strafbestimmungen	Widerhandlungen gegen diese Benützungsordnung können mit einer Busse von Fr. 50.00 bis Fr. 300.00 bestraft werden.
Beschluss	Einwohnergemeinde Konolfingen Namens des Gemeinderates
	3510 Konolfingen, 08.10.2025
	Der Präsident
	Die Sekretärin
	Sig.
	Sig.
	Heinz Suter
	Lara Saurer